

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche  
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

---

An die Deutschschweizer Medien

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gegner der beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen treten immer wieder mit "Fällen" angeblich unzumutbarer Wegweisungen an die Öffentlichkeit. Da die zuständigen Behörden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Beweggründe für ihre Entscheide nicht auf den Tisch legen können, wäre es eigentlich Sache der abgewiesenen Asylbewerber oder der ihnen nahestehenden Kreise, diesen Schritt zu tun, damit es nicht bei einer einseitigen Information bleibt. Allerdings ist kaum zu erwarten, dass es soweit kommt; denn dann würde sich wahrscheinlich beim überwiegenden Teil der Fälle ein anderes Bild präsentieren, als es heute von den sogenannten Beschützern gezeichnet wird...

Auf bemerkenswerte Zusammenhänge zwischen innenpolitischer Lage und der Zahl der Asylbewerber wies in einem Referat Bundesrätin Elisabeth Kopp hin, aus welchem wir Ihnen einen Auszug überlassen.

In einem Artikel zeigt SVP-Nationalrat Theo Fischer auf, dass mit der Zustimmung zu den beiden Asylrechtsvorlagen dem Missbrauch des Asylrechts ein Riegel geschoben werden kann.

Auf den auch eingangs erwähnten Sachverhalt, dass von den Kritikern der beiden Abstimmungsvorlagen, Emotionen statt Fakten in den Vordergrund geschoben werden, geht SVP-Nationalrat Willi Neuenschwander ein.

Gerne hoffen wir, dass Sie diese Artikel in Ihrer Abstimmungsinformation verwenden können. Sie stehen Ihnen zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZER AKTIONSKOMITEE FÜR EINE  
ASYLPOLITIK OHNE MISSBRÄUCHE  
Für den Presseausschuss:

Chr. Beusch

Beilagen erw.  
Bern, 17.3.87

## Innenpolitische Lage und Zahl der Asylbewerber

---

### Bemerkenswerte Zusammenhänge

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Die Zahl der Asylbewerber ist in unserem Land in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. In den Siebzigerjahren waren es noch knapp tausend, dann begann die Zahl der Gesuchsteller anfangs der Achtzigerjahre anzusteigen, um im Jahre 1985 einen Höhepunkt von knapp 10'000 zu erreichen.

Wie sehr die innenpolitische Lage sich auf die Zahl der Asylbewerber auswirkt, zeigt das Jahr 1986: In der ersten Hälfte, als eine einigermaßen geschlossene Front bestand, sanken die Zahlen rapid, nämlich um 36 Prozent. Mit der Ergreifung und dem Zustandekommen des Referendums gegen die Revision von Asyl- und Ausländergesetz stieg die Zahl der Asylbewerber wieder sprunghaft an und betrug allein im Oktober des vergangenen Jahres 1'220 Neueingänge. Im Dezember 1986 gingen 905 Gesuche ein, 61 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch im Januar ergibt sich das gleiche Bild, 55 Prozent mehr als im Vorjahr.

In dieser stetigen Zunahme besteht doch der springende Punkt: Es geht doch nicht um die gegenwärtig rund 20'000 Asylbewerber, die wir bestimmt verkraften könnten. Das Problem liegt bei den 20, 30 oder 40'000, die nachkommen werden, wenn die Schweiz nicht klar macht, dass sie nur echte Flüchtlinge aufnimmt. Wie wir dieses Problem lösen wollen, darüber erhalten wir von den Gegnern der beiden Gesetzesrevisionen keine Anstösse. Es wäre auch für mich, als zuständige Departementsvorsteherin dankbar, unter dem Jubel der Medien eine Familie von Asylbewerbern aufzunehmen, statt eine konsequente Asylpraxis durchzusetzen. Aber ein Bundesrat ist nun einmal nicht dazu da, um sich dem Druck der veröffentlichten - nicht der öffentlichen -

Meinung zu beugen, sondern um eine verantwortungsvolle Politik zu vertreten, die auch langfristigen Anforderungen genügt. Diesem Ziele dienen die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes, die deshalb beim Urnengang vom 5. April Zustimmung verdienen.

(Auszug aus dem Referat von der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz)

Bern, 09. März 1987

## Mit einem Ja gegen den Missbrauch im Asylgesetz

---

von Nationalrat Theo Fischer, Hägglingen/AG

Asyl bedeutet nach alter Tradition Schutz für unmittelbar Verfolgte, den ein fremder Staat nach eigenem Ermessen und Vermögen gewährt. Nach dem schweizerischen Asylgesetz sind Flüchtlinge Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib und Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Auf diesen Flüchtlingsbegriff, der bedeutend weiter geht als er in internationalen Abkommen umschrieben ist, kann sich kein Ausländer berufen, der einer wirtschaftlichen oder sozialen Not entflieht. In den letzten Jahren haben immer mehr Ausländer um Asyl nachgesucht, die dem in ihrem Heimatland herrschenden wirtschaftlichen Elend entfliehen wollten. An und für sich ist es verständlich, dass Menschen, die in hoffnungsloser Armut leben, ihr Glück in den westlichen Industriestaaten suchen. Die europäischen Länder und damit auch die Schweiz, die für viele Menschen der dritten Welt wie ein Magnet wirken, sind jedoch keine Einwanderungsländer.

Das schweizerische Asylgesetz umschreibt klar, wer bei uns Aufnahme als Flüchtling finden kann. Es gibt jedoch kein subjektives Recht auf Asylgewährung. Der Asylsuchende hat nur Anspruch auf ein ordentliches Verfahren und auf einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Entscheid. Die Praxis hat gezeigt, dass die im Gesetz vorgesehenen Verfahren für die Behandlung der Gesuche zu kompliziert und sehr zeitaufwendig sind.

Das Gesetz enthält auch Lücken, die sich besonders beim gegenwärtigen grossen Zustrom von Asylsuchenden nachteilig bemerkbar machen. Darum hat das Parlament auf Antrag des Bundesrates eine Revision des Asylgesetzes vorgenommen. Diese Revision ist entgegen anderslautenden Behauptungen seriös, wenn auch zügig, im Parlament beraten worden. Dabei stand nie zur Diskussion, den Flüchtlingsbegriff abzuschwächen. Oberstes Ziel war vielmehr, die von der Schweiz praktizierte humane Flüchtlingspolitik auch in schwierigen Zeiten durchhalten zu können. Dies bedingt aber auf der andern Seite, Missbräuche, die in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben, mit aller Härte zu unterbinden. Die Missbrauchsbekämpfung, die Beschleunigung der Verfahren und die Durchsetzung der Rechtsnormen stehen denn auch im Mittelpunkt der Asylgesetzrevision.

Mit der Vorschrift, dass das Asylgesuch in der Regel nur an der Grenze gestellt werden kann, will man sicherstellen, dass die Asylbewerber, wie alle andern Ausländer, über einen ordentlichen Grenzposten in unser Land einreisen. Ist es tatsächlich zu viel verlangt, dass ein Asylbewerber über einen offiziellen Grenzübergang in unser Land kommt und nicht illegal über die grüne Grenze? Wer trotz der gesetzlichen Vorschrift illegal in unser Land einreist, wird in Zukunft an eine Empfangsstelle an der Grenze verwiesen. Hier erfolgt die ordentliche Anmeldung, die Identifikation und die Zuweisung an einen Kanton. Wenn auch der illegal Einreisende gewisse für ihn negative Sanktionen in Kauf nehmen muss, so wird er jedoch nicht in seinen Heimatstaat zurückgeschickt. Mit der neuen Bestimmung will man erreichen, dass die Asylbewerber nicht mehr selber bestimmen können, wo sie ihr Gesuch stellen wollen. Damit wird auch eine bessere Verteilung auf die Kantone erreicht.

Bei der Befragung hat sich in der Praxis aufgezeigt, dass bei einer recht grossen Zahl von Asylbewerbern aufgrund der kantonalen Protokolle sehr schnell ersichtlich ist, ob Asyl gewährt werden kann oder nicht. Deshalb will man in Zukunft auf eine zweite Befragung verzichten, wenn der Sachverhalt eindeutig ist. In diesen Fällen wird der Bundesbeamte aufgrund der Akten entscheiden. Die Befragungsprotokolle der kantonalen Behörden sollen in Zukunft ausführlicher und aufgrund von Bundesvorschriften erstellt werden. Auch in Zukunft wird der Entscheid durch eine eidgenössische Stelle gefällt, wodurch eine einheitliche Praxis gewährleistet ist. Die Asylgewährung bleibt auch in Zukunft Bundessache. Aber warum sollen kantonale Beamte in der Befragung weniger tüchtig sein als eidgenössische Beamte, wie dies von den Gegnern der Vorlage immer wieder vorgetragen wird? Sollte diese Behauptung tatsächlich zutreffen, dann dürften auch auf andern Gebieten keine Bundesvorschriften mehr durch kantonale Beamte vollzogen werden.

Ein Gesetz, das zwar gute Vorschriften enthält, das jedoch in Praxis nicht vollzogen werden kann oder nicht vollzogen wird, ist ein schlechtes Gesetz. Darum wird das Asylgesetz durch Vorschriften im Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ergänzt. Dieses Gesetz enthält nun neu Bestimmungen über den Vollzug von negativen Asylentscheiden. Wer unser Land während der ihm gesetzten Frist nicht verlässt und sich der Ausschaffung entziehen will, z.B. durch Untertauchen, kann in Zukunft in Haft genommen werden. Eine Vollzugshaft, die mehr als 48 Stunden dauert, muss durch einen ordentlichen kantonalen Richter ausgesprochen werden. Die Haft darf höchstens 30 Tage dauern. Aus der Sicht der Praktiker ist diese Frist notwendig, weil es manchmal recht lange dauert, bis die für die Ausreise notwendigen Papiere vorliegen. Auch diese Bestimmung ist rechtsstaatlich in Ordnung. Wer sich einer amtlichen Anweisung widersetzt, hat auch in andern Fällen mit Sanktionen zu rechnen.

Bei allen diesen Vorschriften ist zu beachten, dass das Prinzip des Non-refoulements vorgeht, d.h. dass kein Ausländer in ein Land zurückgeschafft werden darf, in dem er an Leib und Leben gefährdet werden könnte. Diese völkerrechtliche Norm geht dem schweizerischen Recht vor. Sie ist für unser Land und für unsere Behörden verbindlich. Dies gilt auch für die Anwendung der Notstandsklausel in Friedens- und Kriegszeiten.

Das Gesetz bringt auch bedeutende Verbesserungen für die Asylbewerber. So dürfen kantonale Arbeitsverbote in Zukunft höchstens drei Monate dauern. Für abgewiesene Asylbewerber, die in ihr Land nicht zurückreisen können, z.B. weil dort Verfolgung oder Bürgerkrieg herrschen, kann eine vorläufige Aufnahme ausgesprochen werden.

Mit dem neuen Gesetz erhalten die Behörden das nötige Instrumentarium für eine speditivere Behandlung der vielen tausend Asylgesuche und für den Abbau des grossen Pendenzenberges. Gerade die lange Dauer des Verfahrens ist für die Gesuchsteller unerträglich und stellt die Vollzugsorgane vor grosse Probleme. Die neuen Vorschriften sind rechtsstaatlich unbedenklich. Sie helfen mit, dass auch in Zukunft echte Flüchtlinge, also Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, in unserem Land Aufnahme finden können. Wirtschaftsflüchtlinge, die unsere Asylgesetzgebung missbrauchen, können in Zukunft viel schneller an die Grenze gestellt werden. Ein Ja zur neuen Asylgesetzgebung ist auch eine Antwort an all jene, die mit rechtswidrigen Aktionen versuchen, die vom Bundesrat und vom Parlament getragene Asylpolitik zu unterlaufen.

Bern, 11. März 1987

Ein Ja zum verbesserten Asylgesetz:

### Missbrauchtes Herz

---

von Nationalrat Willi Neuenschwander, Oetwil/ZH

Das Gefühl, oder wenn wir so wollen, das Herz ist sicher nicht immer der schlechteste Ratgeber, wenn es um persönliche und private Entscheidungen geht, und der Mensch ist nun einmal so beschaffen, dass er bei seinen Urteilen nicht allein der Richtschnur des Verstandes zu folgen pflegt. Bei politischen Entscheiden allerdings wäre es eigentlich erwünscht, dass der Bürger Pro und Contra mit Hilfe der klaren Vernunft abwägt und Emotionen zurückstellt. Vernunftmässiges Handeln und emotionsfreies Entscheiden sind schliesslich die Hauptmerkmale des verantwortungsbewussten und freien Staatsbürgers. Unsere freie Staatsordnung ist auf dem Boden der Bürgervernunft gewachsen.

### Verwerfliches Schüren von Emotionen

Mit Empörung müssen wir nun aber feststellen, dass die linken und die kirchlichen Kreise, die gegen die Asylgesetzrevisionen anrennen, die Abstimmungsvorlage in perfider Weise zu einem Entscheid zwischen "dem Herzen" einerseits und dem Egoismus und der Hartherzigkeit anderseits umfunktionieren. Und was dabei noch schlimmer ist: die grosse Mehrzahl der Gegner betreibt dieses Spiel wider besseres Wissen und mit eiskalter Berechnung. Denn es sind die gleichen Kreise, die noch vor Jahresfrist die unerträgliche Länge der Asylprüfverfahren als "unmenschlich" brandmarkten und die jetzt die in der Gesetzesrevision vorgesehene Straffung des Verfahrens als bürokratisch und als inhuman bezeichnen!

Die heutigen Gegner wissen ganz genau - und da nützt ihnen auch alles humanitäre Augenverdrehen nichts - dass die vorliegende, auf eine klare Parlamentsmehrheit abgestützte Gesetzesrevision den Weg zu einer wahrhaft humanitären Asylpolitik der Schweiz öffnet, weil sie nämlich den Missbrauch des Asyls durch illegale Fremdarbeiter (wie es gegenwärtig tausendfach betrieben wird) zu unterbinden vermag und dafür die Tore für echte, an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge offenhält. Jene Kirchenvertreter, die heute mit dem Vorbehalt der Engherzigkeit die Revision torpedieren wollen, setzen sich dem Vorwurf aus, in Wirklichkeit die Aufnahme der echten Asylanten zu erschweren oder, weil das Boot nämlich von unwürdigen Asylanten wirklich einmal überlastet sein könnte, gar zu verhindern. Ist das human?

#### Förderung der Staatsverdrossenheit

Die Gegner der Asylgesetz- und der Ausländergesetzrevision beteuern, aus Mitgefühl für verfolgte Menschen aus aller Welt zu handeln, und dies im klaren Wissen, dass sie mit ihrer Gegnerschaft den Interessen der echt Verfolgten schaden, dass sie aber auch dem innenpolitischen Frieden dieses Landes schaden, indem sie durch die Zulassung der getarnten Wirtschaftsflüchtlinge die Ausländerstabilisierung ins Wanken bringen und damit Unfrieden säen. Dies ist die Politik derer, die an neuer innenpolitischer Verunsicherung Interesse haben. Die linken Gegner der Asylgesetzvorlage betreiben diese Politik wissentlich, ihre kirchlichen Mitläufer zumindest fahrlässig. Verwerflich ist dieses Verhalten so oder so.

Es ist zu hoffen, dass das Schweizervolk klarsichtig genug ist, um den politischen Pferdefuss zu erkennen, der unter dem von den Gegnern umgehängten Humanitätsmantel hervorguckt. Der Appell an das "Herz", das man in der Asylpolitik walten lassen sollte, ist ein Missbrauch einer an sich achtenswerten menschlichen Regung. Denn es geht den Gegnern nicht um die Humanität, sondern um staatspolitische Verunsicherung. Die Asylgesetzrevision ist aber eine viel zu ernste und wichtige Sache, als dass sie zum Spielball einer hinterhältigen Untergrabungspolitik gemacht werden darf. Deshalb muss mit einem kräftigen Ja bezeugt werden, dass das Schweizervolk zu einer Asylregelung steht, die der traditionellen humanitären Rolle der Schweiz würdig ist.

## WIRKLICH VERFOLGTEN EINEN PLATZ OFFEN HALTEN !

Wenn extremistische Kreise uns weismachen wollen, in der Schweiz habe es keinen Platz mehr für wirklich verfolgte Menschen, dann stimmt dies mit Sicherheit nicht. Wenn umgekehrt Asylbewerber mit Charterflugzeugen zu Hunderten und Tausenden in die Schweiz einreisen, weil sie hier ein besseres Leben erhoffen, und wenn solche Auswanderer aus rein wirtschaftlichen Gründen um Anerkennung als politische Flüchtlinge nachsuchen, dann stimmt ebenso sicher etwas nicht mehr mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben Bundesrat und Bundesversammlung das Asylgesetz vom 1. Januar 1981 in gewissen Schwachpunkten verbessert und gleichzeitig das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) so revidiert, dass in Zukunft der Filter wieder wirken kann: Schmarotzer und Profiteure sollen ferngehalten werden, weil jeder unechte "Flüchtling" einem wirklich bedrohten Mitmenschen den Schutzplatz in der Schweiz wegnimmt. Ein bedeutsamer Revisionspunkt ist zum Beispiel die Ermächtigung der Legislative an den Bundesrat, nicht nur "in Zeiten erhöhter internationaler Spannung oder bei Ausbruch eines bewaffneten Konflikts, an dem die Schweiz nicht beteiligt ist", die üblicherweise grosszügige Flüchtlingsaufnahme nur noch entsprechend den Möglichkeiten fortzuführen, sondern "auch bei ausserordentlich grossem Zustrom von Gesuchstellern in Friedenszeiten" dem Gesamtinteresse entsprechend zurückhaltender zu handeln.

Was heisst das? Nach Meinung einer unheiligen Allianz von angeblich einzig echten "Christen", und jener sattsam bekannten linken Agitatoren, denen die Wahrung fremder Interessen stets näherliegt als das Wohl der Heimat, ist diese Notstandsklausel eine massive Aushöhlung des Asylrechts. Angeblich haben sie gegen die zweifache Gesetzesrevision das Referendum ergriffen, und deshalb müssen am 5. April 1987 die Stimmbürger an den Urnen entscheiden. Es ist schon ein starkes Stück, den gewählten und vereidigten Behörden des demokratischen Rechtsstaates Schweiz zum vornherein einfach übelste Absichten zu unterstellen, indem man ohne irgendwelche Belege oder auch nur Anhaltspunkte behauptet, der Bundesrat wolle nach Lust und Laune und ohne jede Prüfung des Sachverhaltes Asylbewerber mit Notstandskompetenzen vom Lande fernhalten.

Auch Humanität muss praktikabel sein!

Damit solches nicht geschehen könnte, selbst wenn es beabsichtigt sein

sollte, wurde vorgesorgt: Der Bundesrat bleibt selbstverständlich an die völkerrechtliche Verpflichtung der Nichtrückshaftung bedrohter Asylbewerber in ihre Herkunftsländer (Non-refoulement) gebunden. Und die Handhabung der Kompetenznorm durch den Bundesrat untersteht dauernder parlamentarischer Kontrolle durch die gewählten Volks- und Ständesvertreter (National- und Ständerat), weil die Exekutive bei jeder Abweichung von der Asylgesetz-Leitlinie der Bundesversammlung sofort Red' und Antwort stehen muss.

Die Angst allein vor der Möglichkeit, in ausserordentlichen Lagen, wenn sich beispielsweise unlösbare Betreuungs- und Vollzugsprobleme in der Schweiz stellen sollten, sach- und zeitgerecht handeln zu können, ist ein durchsichtiger Vorwand der Referendumsträger, um die Schleusen möglichst weit zu öffnen. Das Asylgesetz zeigt aber den besseren Weg auf, und das verschärfte Ausländergesetz stellt sicher, dass die Prüfung der Asylberechtigung auch in Zukunft kein leeres Versprechen bleibt. Beiden Revisionen darf darum volles Vertrauen entgegengebracht werden. Es sind Verbesserungen, die auf den Mittelweg der Vernunft und der traditionellen, praktikablen Humanität führen. Mit zwei überzeugten Ja am 5. April 1987 zum Asylgesetz und zum Ausländergesetz kann die Schweiz auch weiterhin für echte Flüchtlinge ein Hort der Zuflucht bleiben.

Martin Wenger